



Rundschreiben an alle Mitglieder

Klarstellung zur Einladung der LEK vom 15.09.2006

27.09.2006

Liebe Mitglieder der Landeselternschaft der Gymnasien!

Nachdem uns in den letzten Tagen zahlreiche Fragen von verunsicherten Elternvertretern des Gymnasiums erreichten, in denen um Aufklärung zu einer kürzlich verteilten Einladung der Landeselternkonferenz (LEK) zu deren Mitgliederversammlung gebeten wurde, sehen wir uns zu folgender Klarstellung veranlasst:

1. Verbandsnamen können – soweit keine gerichtliche Überprüfung in einem Eintragungsverfahren erfolgt – leider immer wieder zu Missverständnissen und zwar vor allem in der Außenwirkung führen. So erging es vielen Eltern auch mit den Begriffen „Landeselternschaft (LE)“ und „Landeselternkonferenz (LEK)“.

Bei der „**Landeselternkonferenz (LEK)**“ handelt es sich um eine schulformübergreifende, nicht bei einem Amtsgericht eingetragene „Arbeitsgemeinschaft von Stadt-, Gemeinde- und Kreisschulpflegschaften“, die insbesondere durch die Stadtschulpflegschaften Aachen und Bonn im März 2004 gegründet wurde. Diese Arbeitsgemeinschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, „einen durchgewählten Landeselternbeirat für NRW zu initiieren“ (§§ 1 und 2 der Satzung der LEK). Folgerichtig sind die „ordentlichen Mitglieder der LEK Vorsitzende oder Delegierte der **Stadt- und Kreisschulpflegschaften**“ (§ 3 der Satzung LEK). Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit der Novellierung des Schulgesetzes (gültig seit dem 01. August 2006) die von Rot-Grün geplante Einführung eines sog. Landeselternbeirats angesichts der in NRW bisher bewährten Interessenvertretung der Eltern durch Landeselternverbände zurückgenommen worden ist.

Ihr Landeselternverband, die „**Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. (LE)**“, ist einer dieser Verbände. Er ist der in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisierte Zusammenschluss der **Schulpflegschaftsvorsitzenden** von über 85 % der Gymnasien in NRW. Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 seiner Satzung vertritt er die „Förderung und Weiterentwicklung der Schulform Gymnasium und seines auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ausgerichteten Bildungsganges im Rahmen eines differenzierten Bildungssystems“. Dieser Zielsetzung kommt die Landeselternschaft der Gymnasien seit über 50 Jahren sehr erfolgreich nach.

2. Die Einladung der LEK vom 15.09.2006 erweckt den unzutreffenden Eindruck, als würde sie u.a. auch im Sinne der LE Gymnasien ausgesprochen, indem es heißt: „...möchten (wir) Sie im Sinne der von uns gewünschten und satzungsgemäßen Kooperation mit **Ihrem Landeselternverband** zu unserer Mitgliederversammlung einladen.“

Eine Kooperation zwischen der LEK und der LE Gymnasien besteht jedoch schon insofern nicht, als dass weder der Termin noch die Inhalte der geplanten Versammlung am 28.10.2006 mit uns oder anderen schulformbezogenen Elternverbänden in NRW oder dem schulformübergreifenden Elternverein NRW e.V. abgesprochen wurden. Demzufolge haben auch die Vorstände dieser Landesverbände bis heute keine Einladungen erhalten.

3. Mit Verwunderung nehmen wir auch wahr, dass sich die Einladung zu dieser Mitgliederversammlung an **alle Schulpflegschaftsvorsitzenden** aller Schulen aller Schulformen richtet, obwohl gemäß der Satzung der LEK ordentliche Mitglieder dieser **Arbeitsgemeinschaft** nur Vorsitzende oder Delegierte der **Stadt- und Kreisschulpflegschaften** sein können. Für eine Mitwirkung auf Landesebene müssen Sie als Elternvertreter bei der LEK also zusätzliche Hürden, z. B. die Gründung einer Stadtschulpflegschaft, überwinden, können aber auch dadurch keine rein schulformbezogene Interessenvertretung bewirken.

Dagegen ist die Landeselternschaft der Gymnasien bewusst so organisiert, dass Sie als Schulpflegschaftsvorsitzende/r eines Gymnasiums sich unmittelbar in die Arbeit und Meinungsbildung des Verbandes und damit in Ihre Interessenvertretung auf Landesebene ohne Zwischenebenen einbringen können. Hierzu dienen Ihnen nicht nur die zweimal im Jahr abgehaltenen Mitgliederversammlungen und die Sitzungen der Ausschüsse, sondern auch die Unterhaltung der Geschäftsstelle, die die direkte Kommunikation und den Kontakt zwischen Ihnen als Eltern und Ihrem Vorstand gewährleistet. Darüber hinaus berät und unterstützt die Landeselternschaft satzungsgemäß auch die Stadtschulpflegschaften bei ihrer Arbeit vor Ort.

4. Die Mitgliederversammlung der Landeselternschaft der Gymnasien wird – wie bereits seit langem angekündigt – am 11. November 2006 in Dortmund stattfinden. Herr Ministerialdirigent Dr. Habeck (Schulministerium NRW) wird dort als Referent zu dem Thema „Das neue Schulgesetz mit Leben füllen!“ vortragen. Am Nachmittag wird es um „Sponsoring an den Gymnasien“ gehen. Ihre Einladung mit Tagesordnung werden wir ab dem 16. Oktober 2006 versenden.

Wir hoffen, dass wir entstandene Missverständnisse ausräumen konnten, und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie auf unserer Herbst-Mitgliederversammlung am 11. November 2006 an unserem traditionellen Tagungsort in Dortmund im Kongress-Zentrum Westfalenhallen begrüßen zu können und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Gabriela Custodis

- Vorsitzende -

PS Schreiben gleichen Inhaltes werden derzeit auch von anderen schulformbezogenen Elternverbänden an ihre Mitglieder verteilt.

Sollten Sie nicht mehr im Amt sein, bitten wir Sie, dieses Schreiben so schnell wie möglich an Ihren Nachfolger weiterzuleiten.